

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1928**

283 (3.12.1928)

# Volkstreuend

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

**Bezugspreise** (monatlich 2,50 M., o. 3.00 M. für 10 Hefen) ... **Belegpreise** (monatlich 2,50 M., o. 3.00 M. für 10 Hefen) ...

Nummer 283 **Karlsruhe, Montag, den 3. Dezember 1928** 48. Jahrgang

## Severing als Schiedsrichter

Gewerkschaften erwarten von der Regierung Anerkennung des Rechtsstandpunktes Die Metallarbeiterkonferenzen nehmen die Vermittlung an

**Eisen-Ruhr, 2. Dez.** Die drei an dem Eisen-Ruhr beteiligten Metallarbeiterverbände haben die Vermittlungsaktion der Reichsregierung angenommen.

**Eisen-Ruhr, 2. Dez.** Der Christliche Metallarbeiterverband und Bezirksbundesleitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes stellen heute ihr Einverständnis zu der Vermittlungsaktion der Reichsregierung fest und haben beschlossen, den Vorschlag der Reichsregierung zur Beilegung des Eisenkonflikts anzunehmen.

**Eisen-Ruhr, 2. Dez.** Der Gewerkschaften Deutscher Metallarbeiter (Dunder) hat an den Reichsanwalt folgendes Telegramm geschickt. Die Konferenzen des Gewerkschafts Deutscher Metallarbeiter und der Vermittlungsaktion der Reichsregierung zu. Der Haupt...

**Zustimmung des Metallarbeiterverbandes**  
Staatsautorität muß ihren Standpunkt jedoch gegenüber dem Unternehmertum wahren

**Eisen-Ruhr, 2. Dez.** Nach viereinhalbstündiger Sitzung hat der Deutsche Metallarbeiterverband am 2. Dezember um 8 Uhr abends die Vermittlungsaktion der Reichsregierung mit 25 gegen 14 Stimmen angenommen.

erweiterte Beirat des Deutschen Metallarbeiterverbandes dazu: Die Auswertung, von den Unternehmern unter Ver...

**Belegpreise:** Illustrierte Wochen-Beilage „Volk und Zeit“ ... Die Musikstunde / Sport und Spiel / Heimat und Wandern ... Sozialistisches Jungvolk / Frauenfragen — Frauenschutz

nehmung des geltenden Rechts vorgenommen, ist ein Kampf gegen die Schlichtungsordnung und ihre Anwendung durch die Regierung, ist ein Kampf gegen das Recht des Staates auf die Beeinflussung der Wirtschaft. Daraus ergibt sich für die Reichsregierung die Pflicht, dem Recht und dem Gesetz auch gegen die Unternehmer Geltung zu verschaffen zur künftigen Sicherung des ganzen Rechtslebens. Nicht nur um die im Schiedspruch ausgesprochene Lohnröhung hat der Deutsche Metallarbeiterverband den aufgeregten Kampf geführt, sondern zugleich um die Erhaltung dieses öffentlichen Rechts. Unzweifelhaft muß seine Aufgabe von der Reichsregierung anerkannt und unterstützt werden. Die von der Regierung unternommene Vermittlungsaktion kann als eine Unterstützung des Rechts nicht anerkannt werden. Für die sich notwendigerweise ergebenden Folgen für das ganze Rechtsleben lehnt der Deutsche Metallarbeiterverband die Verantwortung ab. Weil der Deutsche Metallarbeiterverband dem in Aussicht genommenen Vermittler, dem Reichsminister Severing, mit dem größten Vertrauen gegenübersteht, sieht er sich außerstande, die Vermittlungsaktion abzulehnen. In dieser Zwangslage wird aber der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der materielle Inhalt des verbindlich erklärten Schiedspruchs erhalten bleibt.

### Reichsminister Severing übernimmt die Vermittleraufgabe

Der sozialdemokratische Beisitzer meldet: Der Reichsanwalt hat sich am Sonntag abend, als ihm das Ergebnis der Konföderation des Deutschen Metallarbeiterverbandes offiziell unterbreitet wurde, sofort mit dem Reichsminister des Innern in Verbindung gesetzt und ihm das Amt des Vermittlers angetragen. Der Reichsminister des Innern hat sich bereit erklärt, die ihm angebotene Aufgabe zu übernehmen. Später wird bereits am Montag nachmittag in das Ruhrgebiet abgehen, um sich mehrere Tage an Ort und Stelle über die Situation zu informieren. Der neue Schiedspruch dürfte kaum vor Ende der Woche gefaßt werden. Mit der Wiedereröffnung der bisher geschlossenen Betriebe ist am Dienstag vormittag um sieben Uhr zu rechnen.

## Metallarbeiterverband und Vermittlungsaktion

Die Erklärung des Vorsitzenden Brandes

**Eisen, 2. Dez. (Funkdienst.)** In der Sitzung der Konföderation des Metallarbeiterverbandes erstattete der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Brandes, den Bericht. Die Entscheidung, vor der wir hier stehen, ist leider durch einen Rätebeschluss hervorgerufen worden, an dem auch die sozialdemokratischen Mitglieder beteiligt sind, ohne sich vorher mit uns oder mit anderen gewerkschaftlichen Instanzen in Verbindung gesetzt zu haben. Dieser bedauerliche Vorgang kann ernste Konsequenzen nach sich ziehen. Die Stellungnahme des Reichsministers hat außerordentliche Ueberraschung sowohl in politischen wie in gewerkschaftlichen Kreisen der Arbeiterbewegung hervorgerufen.

Unser Kollege Severing hat sich für den Schiedsrichter nicht erboten. Er hat erklärt, daß er sich der Schwere der Verantwortung eines derartigen Amtes bewußt sei, aber er würde sich als Beisitzer vornehmen, wenn er wegen der Schwere dieser Verantwortung dieses Schiedsrichteramtes ablehnen würde. Die Bedingungen für einen Schiedspruch würden sein: Sofortige Wiedereröffnung der Betriebe, keine Maßregelungen und daß das Arbeitsverhältnis nicht als unterbrochen angesehen wird, d. h. daß die Betriebsräte auf ihrem Platz bleiben. Severing würde dann ins Ruhrgebiet fahren und sich erst genau informieren, bevor er seinen Schiedspruch fällt. Das könne unter Umständen bis zur Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts dauern. Allerdings hätten die Unternehmer noch keine Revision angemeldet.

Die Frage, vor der wir stehen, ist also: Sollen wir Severing ermächtigen, ohne Bedingungen von der einen oder der anderen Seite anzunehmen, das Amt als Schiedsrichter auszuüben? Immerhin kann man erwarten, daß die Entscheidung, die Arbeitszeit und Lohn umfassen wird, von den Arbeitern und den Gewerkschaften getragen werden kann. Wir haben erklärt, daß wir nicht über den Kopf des Hauptvorstandes und der Beteiligten selbst entscheiden können und haben hinausgehört, daß wir uns eine Vermittlungsaktion der Regierung ganz anders vorgestellt haben. Die Christlichen und die Nicht-Christlichen haben dem Vorschlag zugestimmt und uns ersucht, ebenfalls zuzustimmen. Sie haben gleichzeitig erklärt, daß sie bis zum Ende mit uns solidarisch bleiben wollen, auch über den entl. Entsch. Severings hinaus. Bis hier haben wir in diesem Kampfe eine Presse gehabt bis weit in die Unternehmerpresse hinein, wie wir es noch nie in einem Kampfe gegeben haben. Die Öffentlichkeit war für uns und gegen die Unternehmer. Diese Öffentlichkeit brauchen wir in diesem Kampfe. Wenn wir ablehnen und in der Regierung keine Mehrheit für die Fortsetzung der Zahlung der Unterstützung ist, wenn diese Regierung zusammenbricht — was noch zu erwarten wäre — aber dann keine Unterstützung mehr an die Unorganisierten gezahlt wird — dann kann kein Mensch voraussehen, was dann geschehen wird. — Für die Unternehmer handelt es sich ja nicht um einen Kampf gegen den Lohn, sondern um einen Kampf gegen das Schlichtungswesen, das notwendig ist überall, wo die Organisation schwach ist. Severing hat erklärt, wenn nur ein Teil — also in diesem Falle wir — ablehnen, würde er auf keinen Fall ein Schiedsrichteramtes annehmen. Wir müssen aber auch sagen, daß eine Veränderung des Schiedspruchs die Erledigung des Schlichtungswesens bedeutet. (Allgemeine Zustimmung.) Denn man kann doch nicht von den Arbeitern allein verlangen, sich einer Verbindlichkeitsklärung zu beugen, wenn sie mit einem Schiedspruch nicht einverstanden sind. Lehnen wir ab, dann müssen wir erwarten, daß die Unorganisierten, wenn die Betriebe geöffnet werden, hineingehen. Sagen wir aber zu den Organisierten: Geht alle hinein, dann wird ein Teil der Presse, die sog. „revolutionäre“ Presse, gegen uns Front machen. Auf jeden Fall würde die Arbeiterfront zerbrochen sein. Die Unternehmer haben, das können wir feststellen, neun Zehntel ihrer Forderungen preisgegeben müssen, denn sie haben gesagt, daß sie die Betriebe nur öffnen werden, wenn ihre Bedingungen erfüllt sind und Schluß gemacht wird mit der Einmischung des Staates. Die Staatsautorität, die wir auch verteidigt haben, ist allerdings zu einem Teil preisgegeben, aber es ist nicht unsere Sache in erster Linie, sondern Sache der Regierung, diese Staatsautorität zu wahren. Wir müssen, wenn es in unserer Macht ist, alles tun, damit die Bewegung abgeschlossen wird, wie sie geführt worden ist. Die Unternehmer glauben die Arbeiter auf die Knie zu zwingen. Schluß mit den Lohnbewegungen, Schluß mit der Einmischung des Staates, Schluß mit dem Schlichtungswesen haben die Unternehmer erklärt. Dieser Wille der Unternehmer ist vernichtet worden. Deshalb wenn wir auch nicht einen einhundertprozentigen Erfolg haben, wollen wir der Mission Severings zustimmen.

Die Debatte dauerte sehr lange und war überaus sachlich. Eine erhebliche Zahl von Rednern war gegen die Vermittlungsaktion. Der kommunistische Redner erklärte, man solle auf die öffentliche Meinung pfeifen.

In seinem Schlußwort erklärte Brandes: Dieser Kampf hat beiden Seiten die Augen geöffnet. Die Unternehmer haben begriffen, daß sie nicht mehr diktieren können. Die Arbeiter haben gesehen, daß wenn sie geschlossen und einig sind, auch an der Ruhr eine Bewegung gemacht werden kann. Es liegt an den Arbeitern — das werden sie auch daraus gelernt haben — die Initiative durch eine starke Gewerkschaftsorganisation zu schaffen. Die Konsequenz dieses Kampfes ist aber nicht nur, wie in der Diskussion gesagt wurde, daß die Wirtschaftsdemokratie einen Schritt vorwärts gegangen ist, sondern daß die eisenhaltende Industrie genau wie die anderen lebenswichtigen Industrien in die öffentliche Hand überführt werden muß.

## Vertagte Eheerchtsreform

Deutschnationale und Zentrum als Hemmschuh

Der Reichstag führte in seiner letzten Samstag-Sitzung eine heftige Debatte über die Anträge der Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten zur Reform des Eheerchts und des Rechtes der unehelichen Mütter und der un-

ter dem Reichstag für die Frauen der deutsch-nationalen Faktion in dieser für die Frauen so wichtigen Angelegenheit dem Zentrum. Frau Ministerialrat wurde wieder ins Rot und Blau. Motto: wenn nicht die Ehe bricht, braucht man keine Gesetzesreform. Nur im Kampf an der Wirklichkeit vorbeigehen. Dann beruhigt sich das die beiden Zentrumsredner einigten, daß das Zentrum

auf seinem unbedingten ablehnenden Standpunkt beharrt. Nur zu einer leichten Verbesserung des Rechtes der unehelichen Mütter und ihrer Kinder erklärte sich Frau Neuhaus bereit, die als zweite Zentrumsrednerin trotz ihres hohen Alters beinahe fortwährend wirkte, verabschieden mit Frau Weber.

Ganz im Zentrumsgeiste sprach auch der frühere Justizminister der Bayerischen Volkspartei Dr. Emminger. Drobend und den die überhäufige Befall, geehrt in dem Bewußtsein, daß ihre Sittlichkeit hoch über allen Reformen erhaben ist. Merkwürdig nur, wie die vielen Geburten und höchsten Hunderter Jahre an unehelichen Kindern in gewissen bayerischen Gebieten zustande kommen.

Schließlich wurden sämtliche Anträge dem Rechtsausschuß überwiesen. Dort wird man zum so und sovielen Male den Beratungen durchlaufen. Keiner wird den andern überzeugen. Es wird also nicht viel geändert werden. Die unheilvolle Praxis wird sich weiter ausbreiten. Viel Anlaß wird durch die Schuld der jede Reform ablehnenden Volkvertreter geschaffen werden. Die Zurückhaltung wird zunehmen, und schließlich wird auch ein Teil derjenigen Volkvertreter, die jetzt der Wahrheit ausweichen, nachgeben müssen. Das kann aber noch eine Reihe von Jahren dauern.

Die nächste Sitzung am Montag wird sich mit den landwirtschaftlichen Interpellationen beschäftigen. Dazu liegen nicht weniger als 100 Anträge vor.

## Erdbeben in Chile

Hunderte von Toten / Viele Gebäude eingestürzt

**Valparaiso, 2. Dez.** In Chile herrschte ein starkes Erdbeben. Infolge der Zerkleinerungen der Leistungen nur unvollständigen Berichtes eine Beurteilung des von dem Erdbeben verursachten Schadens zulassen, kann die Zahl der Toten auf an der Küste und die der Verletzten auf mehrere hundert beziffert werden. Am 1. Dezember sind in Miflidenhaft gesogen. In Valparaiso schwerer hat Talca gelitten, wo die Zahl der Toten auf hundert beziffert wird. Der Kriegsminister, der im Stadium dori ein- ... und Verletzten gefüllt seien. Wer fliehen könne, suche auf den Feldern.

stört sind und der Verkehr dadurch behindert ist. Das Arbeiterlager des Teniente Betawerts, einer amerikanischen Kupfergesellschaft, ist durch die Wassermassen eines Reservoirs vernichtet worden, die infolge eines Dammbaus kalawärts fluteten und Brücken und Häuser mitrissen. Die Zahl der Toten in diesem Tal wird auf 50 geschätzt. Weitere durch Flieger und einem improvisierten Funkdienst eingehende Berichte melden, daß die Erdstöße in Talca fortdauern, wo noch 12 Stunden nach dem Beginn des Erdbebens Gebäude durch Erdstöße zum Einsturz gebracht worden sind. Präsident Zan- nes ist in die von der Katastrophe heimgesuchte Gegend abgerückt, wozu, wie bereits gemeldet, Kriegsschiffe, Truppen und Flieger zur Hilfeleistung entsandt worden sind.

Die Stadt Santa Cruz ist zerstört. Der Schaden auf der Küste ist noch unübersehbar, da die Brücken und Straßen zer-







# Das moderne Gefängnis

## Ein Besuch hinter den Mauern / Trotz Beseitigung mittelalterlicher Zustände Sehnsucht nach der Freiheit

Mit besonderer Erlaubnis wurde es mir gestattet, den größten Gefängnis-Anstalt Deutschlands zu besuchen. Es war mir Gelegenheit geboten, die neuesten Einrichtungen auf dem Gebiet des Gefängniswesens dort kennen zu lernen.

Die schwere eiserne Pforte, auf die so mancher einen ängstlichen Blick im Vorübergehen wirft, öffnete sich mir und ich betrat den Hof. Vor meinen Füßen breitete sich der Gefängnisbau aus, um den sich die Wirtschaftsgebäude, der Erholungsplatz mit dem See, die Schulgebäude, die Bibliothek und die Werkstätten gruppieren. Die Seitenhöfe weisen Grünstreifen, die Anlagen bieten ein freundliches Bild und gewähren den Gefangenen einen Ausblick in die Natur.

Wieder öffnete sich auf Geheiß eine schwere Tür und ich betrat das Innere des Gefängnisses.

Die Eingangs befindet sich das Zimmer des Wächters, ohne dessen Erlaubnis keine Person in das Gefängnis betreten oder verlassen kann. Von da führt ein langer Gang entlang, an dessen Seiten das Amtszimmer des Direktors und die Büroräume der Beamten liegen. Die oberen Stockwerke sind durch Treppen mit dem Erdgeschoss verbunden. Die Stockwerke sind in Gallerien erbaut, in denen sich die Zellen befinden, die der Ueberwacht wegen, an den Fluren angebracht sind. Von der Mitte des Korridors aus lassen sich sämtliche Zellen der Anstalt übersehen. Zwischen den Fluren liegen kleine Gänge, die zum Spaziergehen der Gefangenen dienen.

Es wurde mir der Einblick in eine Zelle eines Mannes gewährt. Die Zelle ist ein rechteckiges Zimmer von 15-20 Jahren unterteilt. Man hat sie aus gesundheitlichen Gründen von den anderen Zellen vollständig getrennt, selbst in der Arbeitsunterkunft. Den jugendlichen Gefangenen wird eine kürzere Arbeitszeit gewährt als den Erwachsenen, sie genießen täglich eine Stunde frischer Luft im Sportplatz, der von grünen Anlagen umgeben ist. Turnspiele und Turnübungen treiben, auch Handball und Schlagball ist ihnen gestattet, doch Fußballspielen ist ihnen verboten, der leicht entzündlichen Ausbreitungen wegen, verboten. Um die körperliche Disziplin zu stärken, legt man sogar Wert auf Körperübungen.

In großen, hellen Räumen wird der Unterricht von Lehrern erteilt. Jugendlernende, deren Strafdauer 3 Monate übersteigt, werden zum Unterricht herangezogen, älteren Gefangenen ist es frei, daran teilzunehmen. Der Lehrplan erstreckt sich auf Rechnungskunde, Stenographie, deutsche und französische Sprache, Rechtskunde, Gewerbelehre, Landwirtschaftslehre, Betriebslehre, Handels- und Wirtschaftslehre. Der Lehrplan lehnt sich an die Fortbildungsschule an und richtet sich nach den Anforderungen der Gefangenen. Für besonders intelligente Straflinge können Sonderstunden erteilt werden. Der Unterricht für jugendliche Gefangene erstreckt sich auf Haus- und Handarbeiten. Man lehnt das Augenmerk auf Kenntnisse, die nach der Entlassung im wirtschaftlichen Leben erforderlich sind. Selbst dem Strafling hat man einen Berufsweg eröffnet.

**Strafbüßung in Stufen**  
 Strafbüßung, der den Zweck hat, die Gefangenen zu einem geordneten, selbstständigen Leben nach ihrer Entlassung zu erziehen. Ein Strafling wird nur Gefangene mit einer Strafdauer von mindestens 6 Monaten, Jugendliche hingegen mit mehr als 3 Monaten Strafbüßung. Für diese Bestimmungen kommen Gefangene mit kürzerer

Strafe, dauernd Kranke, ganz Arbeitsunfähige oder geistig Minderwertige nicht in Betracht. Vergünstigungen werden nur auf Antrag und in beschränktem Maße gewährt.

Jeder Gefangene tritt beim Beginn der Strafverbüßung in die 1. Stufe ein. Die Aufstufungsfrist beträgt in den Stufen I-II bei Erwachsenen 6, bei Jugendlichen mindestens 3 Monate. Ein Anspruch auf Aufstufung besteht nicht. Das hausordnungsmäßige Verhalten genügt nicht allein für das Aufstufen in die Stufe II, sondern es wird der ernste, aufrichtige, durch gutes und anständiges Gesamtverhalten sich kennzeichnende Wandlungswille zum Besseren verlangt. Für die III. Stufe bildet die Voraussetzung ein Gesamtverhalten, aus dem auf nachhaltige Wandlung zum Wohlverhalten in der Freiheit geschlossen werden kann. Das Ueberprüfen einer Stufe ist ausgeschlossen.

Die der Stufe I angehörenden Sträflinge erhalten grundsätzlich keine Vergünstigungen. Sie tragen gewöhnliche Anstaltskleidung, erhalten Anstaltslohn, dürfen sich nur eine halbe Stunde täglich im Freien bewegen, haben 9 Stunden Arbeitszeit bei Tagelohn und müssen ein gewisses Pensum erreichen. Sie erhalten wöchentlich ein Buch aus der Anstaltsbibliothek. Nur ausnahmsweise ist ihnen die Teilnahme an Vorträgen, Unterhaltungen usw. gestattet.

Die Vergünstigungen der Stufe II bestehen in: Unterbringung nach Maßgabe der Räume in Zellen oder Gemeinschaftsräumen mit nächstlicher Trennung, Aufstufungsmittel, längere Freistunden mit Freizeit und Turnübungen. Auf Antrag Erlaubnis zum Rauchen in Einzel- oder Zellenhaft, Vereinerung zum Fortsetzen der Arbeit nach Vollendung des Tagesmahls bei Tagelohnarbeit, Verkürzung der Pflichtarbeitszeit an einzelnen Tagen, eventl. Veranlassung zu Haus-, Hof- und Küchenarbeit oder Außenarbeit. Ferner werden wöchentlich zwei Zusatzbücher aus der Anstaltsbibliothek gewährt, Zulassung einer Bücher belehrenden Inhalts. Teilnahme an allen Vorträgen, Konzerten, an Sonderkulturen, an theoretischer und praktischer Ausbildung in einem Handwerk, Unterhaltungs- und Geduldsübungen in der freien Zeit sind erlaubt, Beleuchtung der Zelle bis 9 Uhr, Ausschmückung der Haftzelle mit Bildern von Angehörigen, sowie ein oder zwei Blumenstöcke. Schreib- und Zeichen-erlaubnis für die freie Zeit wird ebenfalls gewährt.

Stufe III erhält außer angeführten Vergünstigungen weitere Zulassungsmittel bis zur Höhe des gesamten Hausgeldes und 1.40 eigenen Geldes. Ferner sind den Gefangenen dieser Gruppe bis zu fünf Freistunden gewährt, es sind ihnen Turnspiele gestattet und Spaziergehen zu zwei und drei und Spazierlaubnis. Auf Antrag wird ihnen Selbstbeschäftigung erlaubt, sie werden auch zu besonderen Vertrauensposten wie: Bibliothekar, Kirchenhelfer, Büchereibehälter und zu Außenarbeiten herangezogen. Sie dürfen häufiger Besuche empfangen. An Sonderkursen und Disziplinarschulungen können sie ohne Antrag teilnehmen. In freier Zeit ist ihnen die Beschäftigung mit Schreibe- und Modellarbeiten gestattet, ferner können sie Bücher der Anstaltsbibliothek nach Wahl lesen. Die Erlaubnis zur Beleuchtung der Zelle bis 10 Uhr wird gewährt, die Befugnis entbehrlicher Gegenstände wie: Taschen- uhr, usw. Die Verarbeitung und Pflege eines Stilles Gartens sind ihnen in der freien Zeit gestattet. Der Gefangene von Stufe III wird zum Domann in der Schule oder in der Gemeinschaft ernannt, um bei den Gefangenen selbstbewusste Disziplin zu erreichen.

Die Vergünstigungen können wieder entzogen werden, wenn der Sträfling Mißbrauch gegen die Vergünstigungen oder sich wegen Verstoßes gegen die Hausordnung schuldig macht, oder sich nicht würdig zeigt. Die Einzelsellen, sowie die Gemeinschaftsräume,

die mit eingestufteten Gefangenen belegt sind, sind von außen durch Türschließen gekennzeichnet.

**Die Tagesordnung**  
 ist folgende: Eine Viertelstunde vor 6 Uhr müssen die Gefangenen aufstehen, um 6 Uhr beginnt die Arbeitszeit; um 7.15 bekommen sie ihre Morgenkost, die aus Kaffee und Brot besteht. Um 11.45 Uhr wird das Mittagessen genommen, woran sich die Mittagspause bis 1 Uhr anschließt. Von 1-6 Uhr wird wieder gearbeitet, um 6.30 Uhr wird das Abendessen ausgegeben, um 7 Uhr ist das Tagewort vollbracht. Die Mittagspause besteht aus: vier mal Fleisch in der Woche und aus gewissen Fettmengen. Es sind auch fleischlose Tage vorgegeben. Das Abendessen besteht aus: drei mal warmer Suppe wöchentlich, vier mal kalter Kost wie Kaffee mit Brot, Tee, Döring und Kartoffel, Kranke erhalten auf Anordnung des Arztes Krankenlohn, Zulagen oder Milch.

Das Krankenhause entspricht den neuesten hygienischen Anforderungen. Der Operationsaal ist mit den modernsten Apparaten versehen. Die Krankenzimmer sind peinlich sauber gehalten, alle weißen helle Desinfektionsmittel für Augenkrankheiten hat man das dem Auge wohltuende Grün gewählt. Für Tuberkulose ist ein Saal mit mehreren Betten vorgesehen, sie haben auch ihre eigene Wäscherei, sie sind in allem gesondert. Auch ein Zahnärztliches Zimmer ist vorgesehen.

Die Anstalt hat ihren eigenen Arzt und Lehrer, jede Konfession hat ihren Seelsorger. Neuerdings hat man eine biologische Station errichtet, die von einer Kapazität geleitet wird.

Die Anstaltsbibliothek enthält an 7000 Bände, die aus Unterhaltungslektüre, auch aus philosophischen, fremdsprachlichen und wissenschaftlichen Werken besteht. Menschenfreunde haben sie zum Teil gestiftet. Auch ein Lesezimmer ist vorhanden, in dem sich nur eingestufte Sträflinge aufhalten dürfen. Sonntags findet freiwilliger Gottesdienst statt, dem fast alle Gefangene, schon der Abwechslung wegen, beimohnen. Sonntags nachmittags werden Lichtbilder vorgeführt, Konzerte finden statt, bei denen sich Opernsänger zur Verfügung stellen.

In den Arbeitsräumen herrscht fabrikmäßiger Betrieb. Koksmatten, elektrische Sicherungen, Lederarbeiten werden herzustellen und Schneiderei wird betrieben. Mit dem bekann- ten Tüfelfleßen werden nur Epileptiker, geistig Schwache oder Gefangene, die furs dort sind, beschäftigt.

Überall herrscht eine peinliche Reinlichkeit.

Zur Aufrechterhaltung der Disziplin wendet man nur natürliche Mittel an. Die Erziehung der Straflinge steht nur dem Direktor zu. Es finden Konferenzen statt, bei denen die Beamten und Geistlichen wohl beratende Stimme haben, doch die Verantwortung für alles, was die Anstalt betrifft, trägt der Direktor. Auf meine Anfrage an den Direktor, ob er oft von dem Recht der Strafe Gebrauch machen müßte, erwiderte er: „Bei meiner langjährigen Tätigkeit hier, ist es mir selten vorgekommen, daß ich Sträflinge mit strengen Strafen wie: Kostenziehung und bei Befassung von Wasser und Brot züchtigen müßte. Vom Ansehen von Ketten made ich nur Gebrauch bei Widerstand gegen Beamte oder wenn Handgreiflichkeiten gegen diese vorkommen.“

Es war mir auch gestattet, die Zellen zu besichtigen. Jeder Zelle wird durch ein großes Fenster helles Tageslicht gesendet. An der Seitenwand befinden sich die des Tages über aufgeschlagene Schlafstätte mit Bettzeug, ferner enthält der Raum einen kleinen Schrank, der den Eßtopf und Eßbesteck aufbewahrt, einen Stuhl und einen Tisch. Für Sträflinge, die gegen die Hausordnung verstoßen haben, sind besondere Zellen, die innen eiserne Gitter, einem Käfig ähnlich, enthalten, vorgesehen. Doch keine dieser Zellen war besetzt, was für den Geist der Anstalt spricht. Auf meine Einwendung, daß mancher der Sträflinge sich vielleicht hier in dem geordneten Wesen wohler fühle, als draußen im wirtschaftlichen Leben, im Kampf ums Dasein, erwiderte man mir, daß einige der Sträflinge wohl Stammgäste wären, doch trotz der Ordnung und Fürsorge, die ihnen in der Anstalt widerfähre, sich alle nach der Freiheit sehnten.

S. Kallisch

# Weihnachts-Vorbereitungen bei Haus Neuerburg



ABENDBILD UNSERER FABRIK IN WANDSBEK.

Wenn in der Dämmerung der Winterabende die elektrischen Lichter aufglühen, herrscht weihnachtlicher Hochbetrieb in unseren Fabriken. Schon seit Monaten sind Tausende von fleißigen Händen damit beschäftigt, Weihnachts-Pakete für den Raucher zu machen. In diesem Jahr sind besonders umfangreiche Vorbereitungen notwendig, da auch OVERSTOLZ weihnachtlichen

Schmuck erhalten soll. OVERSTOLZ ist ja schon längst die meistgerauchte Zigarette Deutschlands. Ihre grosse Verbreitung bürgt für ihre Qualität und gibt jedem die Gewissheit, dass er gut daran tut, diese alteingeführte Marke zu wählen, die von Jahr zu Jahr besser wird, statt einer der vielen neuen Marken, die wie eine Modeerscheinung kommen und vergehen



## Haus Neuerburg

• O • H • G •

Die Weihnachtspackung kostet 5 Mark, sie enthält 100 OVERSTOLZ-Zigaretten, für die Packung wird also kein Preiszuschlag berechnet.

Serner liefern wir in Geschenkpackungen: 100 Stück RAVENKLAU zu 6 Mk. + 50 Stück LÖWENBRÜCK und 50 Stück GÜLDENRING zu 9 Mk.

### Aus der Stadt Durlach

**Berein für Vogelfreunde.** Die am 24. und 25. November im Saale des Hotels zur Krone veranstaltete Ausstellung des Vereins hatte sich trotz der ungünstigen Witterung an beiden Tagen eines zahlreichen Besuches zu erfreuen und dieses berechtigt den Verein, diese Veranstaltung als einen vollen Erfolg zu buchen. Der in gewohnter meisterhafter Weise gütlich dekorierte Saal, welcher sich für derartige Ausstellungen besonders eignet, zeigte eine so reichhaltige Menage an Vögeln und sonstigen Naturalien, daß es sich wirklich lohnte, diese Ausstellung zu besuchen. In geschmackvoller Weise hatte die bekannte Karlsruher Firma C. Frohmüller ihren Ausstellungstand ausgestattet, hier war alles erhältlich und zu sehen, was für den Vogelliebhaber notwendig ist, und so fand diese Schau ihre wohlverdiente Beachtung. Herr A. Klumpp zeigte seine Schmetterlingsammlungen, die wirklich gut sind und Beifall fanden. Ein Glanzstück der Ausstellung bot Herr Fr. Schmidt mit seinen selbstgezeichneten Wellenfittichen, die mit ihrem munteren Gewitziger sich bemerkbar machten; ein Paar blaue Wellenfittiche, herrlich schillernd in ihrer Farbenpracht, erregten bei den Besuchern Bewunderung. Das gleiche gilt auch von der ausgestellten Kollektion erotischer Vögel des Herrn E. G. Lamm, wobei hier besonders die kleinen hebeschen Karabienweihen mit ihren leuchtenden Schwanzfedern beachtet wurden. Der Vagabond, von Fr. E. Goldschmidt freundlich zur Verfügung gestellt, machte besonders den Kindern Freude; diesen Stand war stets von ihnen umgeben. Die Vogelhandlung E. Geier, Karlsruhe, Schützenstraße 43, wartete mit einer großen Anzahl fremdländischer Vögel auf, afrikanischen Finken, Weberspögel, Zwergpapageien, Wellenfittichen, Turteltauben usw. Gerade die Zahl der Liebhaber dieser geliebten Hausvögel ist hier in Durlach noch gering und der Verein würde es sehr begrüßen, wenn auch hier sich noch mehrere Freunde dieses Sportes finden würden; sind doch diese Tierchen in den Kosten der Anschaffung und Pflege so gering, daß sich die Haltung derselben wohl mancher leisten könnte. Herr Bolger stellte eine chinesische Nachbildung zur Schau, die unbestimmt um die zahlreichen Besucher munter ihr Lied erklingen ließ. Die Leitung des diesjährigen Gumnasiums hatte in hochherziger Weise aus ihrer so reichhaltigen Naturalienammlung Stücke zur Verfügung gestellt, die viel Beachtung fanden, so besonders der Drach-Hana auch der massive Nippelgeschloß, sowie viele andere präparierte Sachen fielen auf. Ein Prachtstück war ferner der in lebenswunder Weise von privater Seite zur Verfügung gestellte Elefantenschädel und das Skelett eines Delphinopfes, auch sie fanden die gebührende Beachtung. Für Vogelliebhaber bot die Sammlung des verstorbenen Herrn Langenberg ein ansehnliches Anzahl schöner Stücke, angefangen vom kleinsten Rebhühner bis zum Prachtstück eines Auerhahns. Herr Kratt, Futtermittelhandlung hier, stellte Sämereien für alle Vogelarten aus und bewies damit, daß man auch hier am Tage derartige Artikel in einwandfreier Beschaffenheit erhalten kann. Der Glücksbatte wurde rege in Anspruch genommen und brachte viele Gewinner in den Besitz eines guten Vogels; aber auch andere prächtige Gegenstände waren in denselben enthalten und boten demzufolge zum Kauf, das derselbe vor Schluss der Ausstellung ausverkauft war.

Die in allen Teilen glänzend verlaufene Ausstellung war nur durch tatkräftiges Mitwirken einer Anzahl Mitglieder des Vereins möglich, die sich unermüdet in den Dienst unseres so edlen Sportes stellten. Vor allem ist es dem Verein ein Bedürfnis, der Stadtverwaltung und dem Publikum, welches trotz der Unruhe der Witterung sein Interesse durch den Besuch der Ausstellung bewies, Dank zu sagen, der Verein bittet, ihm auch für fernere Veranstaltungen das Wohlwollen zu bewahren.

**Berein für Homöopathie und Naturheilkunde.** Auch an dieser Stelle sei auf die Weihnachtsfeier des Vereins für Homöopathie und Naturheilkunde, die am Samstag, den 8. Dezember, abends 7 Uhr, beginnend im Gasthaus „zur Blume“ stattfindet, hingewiesen. Der Verein gibt seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern jederzeit belehrende Vorträge über die Anwendung der natürlichen Heil- und Lebensweise, er führte seine Mitglieder hinaus in die freie Natur, wo ihnen von sachkundigen Botanikern die Pflanzenwelt in ihrer Heilwirkung, aber auch in ihrer schädlichen Auswirkung vor Augen geführt wird und sie an Hand der Lehre des Meisters Samuel Bahnmann unterrichtet werden, wie sich der Mensch in gesunden und kranken Tagen verhalten soll. Der Verein darf daher wohl auf einen guten Besuch seiner Veranstaltung hoffen, zumal das reichhaltige Programm einen genutzreichen Abend verspricht. Näheres ist aus dem Inserat in der Mittwochs Ausgabe zu erfahren.

Schweinemarkt am 1. Dezember. Der Markt war befaßten mit 28 Läuferchweinen und 84 Ferkelschweinen. Verkauf wurden 28 Läuferchweine und 84 Ferkelschweine. Preis der Paar: Läuferchweine 65—70 M., Ferkelschweine 35—40.

# Familie und Recht

## Eheliche Kinder

Alle während der Ehe geborenen Kinder erkennen der Ehegatte ohne weiteres als ehelecht an, indem die Vermutung aufgestellt ist, daß der Mann innerhalb der Empfängniszeit der Frau beigezogen hat. Die Empfängniszeit selbst umfaßt den Zeitraum vom 181. bis 302. Tage vor der Geburt. Mit der Eintragung der Geburt und der Vaterhaft ins Geburtsregister bleibt das Kind ehelecht auch selbst, wenn es in Wirklichkeit unehelich ist. Es könnte natürlich auch vorkommen, daß von vornherein die Ehelichkeit als nicht vorhanden angesehen wird, wenn z. B. aus einer der weichen Rasse angehörenden Ehe ein Negertind entspröhrt. Ohne Zweifel würde dieses Kind nicht als ein ehelechtes in das Geburtsregister eingetragen. Wenn ein Ehemann während der gesetzlichen Empfängniszeit seiner Frau gar nicht beizogen konnte, indem er sich nachweisbar fälschlich an einem anderen Orte aufhielt, so muß er, wenn er das Kind nicht als ehelecht anerkennt, wissen will, die Ehelichkeit des Kindes durch Klage anfechten. Diese Anfechtungslage ist innerhalb eines Jahres von dem Zeitpunkt ab, wo der Mann von der Geburt des Kindes erfährt, beim Landgericht, welches für seinen Wohnort zuständig ist, zu führen. Befindet sich der Mann im Ausland, so kann er das für seinen letzten Wohnort in Deutschland zuständige Landgericht anrufen. Ist ein Ehemann durch aralische Täuschung oder gar durch Drohung zur Anerkennung der Vaterhaft veranlaßt bzw. gezwungen worden, so kann er die Anerkennung binnen einem Jahre anfechten. Die Jahresfrist beginnt mit dem Zeitpunkt wo er Kenntnis von der aralischen Täuschung bekommen hat bzw. wenn die Zwangslage der Beizogung aufhörte.

Den Eltern obliegt gegenüber ihren Kindern die Unterhaltspflicht und zwar solange, als diese nach dem Gele unterhaltsbedürftig sind. Unterhaltsbedürftig ist, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, wenn ihm ein Kind kein eigenes Vermögen hat und durch Krankheit verhindert ist, seinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, so haben die Eltern für dieses Kind den Unterhalt so lange zu leisten, als dieser Zustand andauert. In solchen Fällen hört also die Unterhaltspflicht mit dem 21. Lebensjahr des Kindes keineswegs auf, welche Auffassung irrigerweise weit verbreitet ist. Andererseits besteht auch keineswegs für die Eltern die Pflicht, den Unterhalt für ein gesundes Kind bis zum 21. Lebensjahr zu beizahlen, denn der Unterhaltspflicht kann ja, wie schon bemerkt, nur das Kind verlangen, welches nicht in der Lage ist, sich selbst zu ernähren. Faulheit und Arbeitsunlust der Kinder bilden keinen Anspruch auf elterlichen Unterhaltspflicht. Sowie nun die Unterhaltspflicht dem Gelegeber genau bestimmt ist, so ist auch die Unterhaltspflicht im Gele erklärt, indem gesagt ist, daß die Unterhaltspflicht nur so weit geht, als der eigene Unterhalt nicht gefährdet ist. Die Eltern sind gehalten, die verfügbaren Mittel für sich und die unterbeizogenen eheleichen Kinder gleichmäßig zu verwenden. Die Kinder ihrerseits sind nun aber mit ihrem Vermögen und Einkommen den Eltern gegenüber (auch den Großeltern) zum Unterhalt verpflichtet, wenn jene nach dem Gele unterhaltsbedürftig werden, d. h. wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus Vermögen oder Arbeit zu beizahlen. Die Unterhaltspflicht wird von einem Alter nicht abhängig gemacht und müssen demnach auch Kinder unter 21 Jahren aus ihrem Arbeitsverdienst den Eltern bzw. Großeltern unterstützen. Geschwister und Verwandte sind sich gegenseitig zum Unterhalt nicht verpflichtet. Der verheiratete Ehemann ist unterhaltspflichtig für Frau, Kinder, Eltern und Großeltern (Niemals für Schwiegereltern.) Die verheiratete Frau ist unterhaltspflichtig gegenüber ihrem Ehemann und den Kindern. Für ihre Eltern und Großeltern ist sie nur unterhaltspflichtig mit dem Einkommen, welches sie aus einem selbständig geführten Geschäft hat, oder aus Vermögen, das zu ihrem Vorbehalten- oder Sondergut gehört. Für ihre Schwiegereltern haftet auch die Frau nicht.

## Uneheliche Kinder

Alle Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren werden sind unehelich. Wenn jedoch der Vater des Kindes dessen Mutter heiratet, so wird das uneheliche Kind legitimiert, d. h. es wird ehelecht. Der Zeitraum welcher zwischen Geburt und Heirat liegt, spielt hierbei keine Rolle, und es ist auch ohne Bedeutung, ob die Mutter in diesem Zeitraum sich schon verheiratet hatte; wenn sie als Witwe den Vater ihres unehelichen Kindes ehelecht, so wird auch dieses ehelecht. Das uneheliche Kind ist nach dem Gele mit seinem Vater nicht ver-

wandt, sondern nur mit der Mutter und deren Angehörigen. Die gesetzliche Bestimmung bedeutet ohne Zweifel ein schweres Unrecht gegenüber den unehelichen Kindern, denn man hat ihnen doch den Erbanspruch an das Vermögen ihres Vaters entzogen. Nur durch Erbschaft man den Besitzstand der reichen Kindesväter. Die eheleichen Kinder sind hiernach würdig, das Vermögen ihres Vaters zu erben. Dem unwürdigen Eindringling bleibt die Tür verschlossen, er ist mit dem Vater und seiner Familie nicht verwandt. Die gesetzliche Bestimmung ist fälschlich und rechtlich nicht haltbar. Die Blutverwandtschaft ist doch ohne Zweifel genau so gegeben, wie bei eheleichen Kindern und man sieht an diesem Spiel, wie die Nachbarn des Staates durch Gele ihren Interessen Ausdruck verliehen, unbestimmt darum, ob das fälschliche und unethische Recht darunter leidet. In strafrechtlicher Hinsicht hat man aber wohl gehandelt, den Vater eines unehelichen Kindes als nicht mit diesem verwandt zu bezeichnen. Hieraus ergibt man, wie ungerechtfertigt und unbillig die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist. Die einseitige Verpflichtung, die man dem Vater eines unehelichen Kindes bis zum vollendeten 16. Lebensjahr hat, ist das uneheliche Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr als nicht das Kind betrachtet, so daß es sich einen eigenen Erwerb verschaffen kann, so kann der Kindesvater auch weiterhin zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen herangezogen werden, jedoch nicht in solchen Fällen die Leistungsfähigkeit des Kindesvaters vorausgesetzt. Die Unterhaltspflicht für ein uneheliches Kind kann, wenn sie nicht mehr besteht, jederzeit durch Klage beim Amtsgericht das für den Wohnort des Kindesvaters zuständig ist, geltend gemacht werden. Die nachliegende Forderungen können nur bis 4 Jahre geltend gemacht werden, die weiter zurückliegenden Unterhaltsbeiträge können nicht mehr geltend gemacht werden. Die Unterhaltspflicht des Kindesvaters ist einseitig und nicht das 16. Lebensjahr erreicht hat, so kann der Unterhalt aus dem Vermögen des Verstorbenen gefordert werden. Die Verwandten des Kindesvaters haben keine Unterhaltspflicht gegenüber dem unehelichen Kind.

Andererseits liegt es bei den Verwandten der Mutter des unehelichen Kindes. Die Eltern und Großeltern der Kindesmutter eines unehelichen Kindes sind zu dessen Unterhalt verpflichtet, wenn sie ein Vermögen oder Einkommen haben, welches für den Unterhalt des Kindes nicht ausreicht. Wenn ein Mann die Vaterhaft eines unehelichen Kindes anerkennt, oder wenn durch Urteil die Vaterhaft festgestellt ist, so kann in keinem Falle mehr die Vaterhaft beizogen werden. Die nachträgliche Geltendmachung, daß noch andere Verwandter der Kindesmutter während der Empfängniszeit beigezogen hätten, ist ausgeschlossen. Wenn die Mutter eines unehelichen Kindes einen anderen Mann als den Kindesvater heiratet, so hat dieser wohl dem Kind seinen Namen geben, doch erwirbt er durch sein Verwandtschaftsverhältnis mit diesem Kind, er wird nicht dessen Vater. Dieser Vorgang ist lediglich eine Formfrage.

## Ehelicheitserklärung unehelicher Kinder

Dem Vater eines unehelichen Kindes kann auf Antrag durch das Staatsgericht mittelst eines Gnadenaktes sein uneheliches Kind ehelecht erklärt werden. Dieser Antrag bedarf in Baden der Zustimmung der Mutter.

In diesem Antrag muß der Vater die Erklärung abgeben, daß das Kind als das keine anerkenne. Es bedarf hierzu auch der Zustimmung der Beteiligten, und zwar der Mutter, wenn das Kind noch nicht 21 Jahre alt ist bzw. die des volljährigen Kindes, wenn der Vater verheiratet, so bedarf es auch der Zustimmung seiner Ehefrau. Die verwandtschaftliche Stellung eines Kindes, welches ehelecht erklärt wird ist anders als die eines Kindes, welches durch nachfolgende Heirat seiner Eltern legitimiert (d. h. ehelecht) wird. Dieses legitimierte ehelecht Kind erhält die volle Verwandtschaft von Vater und Mutter, während das für ehelecht erklärte Kind nur mit seinem Vater verwandt wird, dessen Name es nicht mehr führt. Mit den Eltern oder Geschwistern seines Vaters wird es nicht verwandt, und hat infolgedessen nur ein Erbrecht an seinen Vermögen, nicht aber an dessen Vermögen. Selbstverständlich wird dieses Kind auch nicht mit der Frau seines Vaters verwandt. Die Verwandtschaft beginnt loszulassen, als neu nur mit dem Vater, der natürlich mit den Abstammungen seines für ehelecht erklärten Kindes verwandt wird (Großvater, Enkel). Die gegenseitige Unterhaltspflicht ist zu geben wie sie sonst vorliegt.

## Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Todesfälle und Beerdigungsstellen. 29. Nov.: Josef Klingler, Ehemann, Bautechniker, alt 53 Jahre. Beerdigung am 1. Dez. 13.30 Uhr. Franz Haas, ledig, Restaurationsbursche, alt 36 Jahre (Oberweier). Annette Leppert, alt 67 Jahre, Witwe von Leppert, Landwirt. (Hügelsheim.)

## Briefkasten der Redaktion

Nr. 100, Fr. B. 1. Es kommt auf die in B. geltenden Bestimmungen an, die wir jedoch nicht kennen. Wenden Sie sich an Ge-

**Kindern! Weihnachtsgeschenke!**

**Kindern nun geht mal auf!**

Wir haben eine Überraschung für Euch! Wir möchten sehen, wie es mit Euren Zeichentalent steht. Ihr sollt irgendein Weihnachtsbild zeichnen oder malen, was Euch gerade einfällt. Aber nicht dabei helfen lassen! Auf die fertige Arbeit schreibt Ihr ein Kennwort, Euren Namen nicht! Den legt Ihr samt der Angabe Eures Alters in einen Umschlag, schreibt das gleiche Kennwort darauf, verschließt ihn und gebt ihn an unserer Kasse ab!

**Die besten Arbeiten** zeichnet ein Preisgericht bestehend aus den Herren Zeichen-Inspektor Wilh. Schumacher, Professor Alfred Kusche, W. Knies von unserer Firma mit folgenden Preisen aus:

1. Preis: 1 Bleyle-Anzug od. Strickkleid oder 1 Gutschein über Mk. 25.-
2. Preis: 1 Bleyle-Anzug od. Strickkleid oder 1 Gutschein über Mk. 20.-
3. Preis: Stoff für 1 Anzug oder Kleid oder 1 Gutschein über Mk. 15.-
- 10 Trost-Preise im Wert von Mk. 3.-

Die Entscheidung des Preisgerichts ist endgültig. Es dürfen sich nur Knaben und Mädchen bis zu 14 Jahren beteiligen. — Am 15. Dezember müssen die Arbeiten abgegeben sein. Preisverteilung am 20. Dezember. Nun fleißig an die Arbeit!

**W. Boländer**

**Tüchtig. Schneiderin**

auch im Besonderen bei  
auch noch Kundenhaus.  
Angeb. unt. Nr. 8174  
an d. Volksfreundbüro

**REKLAMEN**

DRUCKSACHEN  
schnell und  
gut ausfert.  
Verlagsdruckerel  
**VOLKSFREUND**

**Total-Ausverkauf**

(wegen Aufgabe des Detailgeschäftes).

Wir bringen dieses Mal einige Posten praktische Weihnachtsgeschenke aus echt Leder, die weit unter dem Normalpreis verkauft werden.

<b>Schulranzen</b> - echt Leder - solide Ware, mit guten Tragrümen, zum Ausschuchen 4 <sup>95</sup> 3 <sup>95</sup> 5 <sup>80</sup>	<b>Einkaufsbeutel</b> aus einem Stück, solide Lederqualitäten, große volle Formen, zum Ausschuchen 4 <sup>50</sup> 2 <sup>95</sup> 4 <sup>95</sup>	<b>Aktenmappen</b> - echt Leder - mit Griff und Schiene, II. Sortierung, zum Ausschuchen 3 <sup>50</sup> 2 <sup>95</sup> 4 <sup>50</sup>
--	--	---

Benützen Sie bitte den Vormittag zu Ihren Einkäufen!

Angezählte Teile werden zurückgelegt.

**Damentaschen**  
nur moderne Formen alle erdenklichen Ledersorten  
1<sup>95</sup> 3<sup>50</sup> 1<sup>50</sup> 2<sup>50</sup> 5<sup>50</sup>

**Kaiserstraße 203 I. Etage**

**Offenbacher Lederwaren-Vertrieb**

Achten Sie genau auf die Hausnummer!

Wir haben keine weiteren Filialen in Karlsruhe. — Lassen Sie sich nicht irre führen

### Kleine badische Chronik

**Maßsch (bei Ettlingen).** Der Sohn des Gemeinderats 3 im... me r fiel bei einem Neubau vom dritten Stock in den Parterre...

**Nordrach.** Letzten Donnerstag mußte dem am Dienstag hier... verunfallten Holzsubmann Josef Braun (Golderssege) im...

**Ripoldsau.** In den Staatswaldungen bei Zwiefelsberg... waren Waldarbeiter damit beschäftigt, das Windfallholz, das...

**Nordrach.** Man erzählt sich hier, daß bei der letzten statt... gefundenen Jagd im Gemeinwald ein Herr einen Hund mit...

**Emmendingen.** In den an den Elstuh angrenzenden... Wiesen amlichen Emmendingen und Kiesel ist eine von Jahr zu...

**Jell a. S.** Man schreibt uns: Am vergangenen Sonntag gab... es hier unter einer Anzahl Leuten Meinungsverschiedenheiten, die...

**Hoffmannweiler (Amt Biffingen).** Ein kürzlich von Biffingen... nach Herzogenweiler gehender Mann wurde im Walde bei Pfaf...

**Hilfen (Amt Donaueschingen).** In den hiesigen Gemein... waldungen wurden etwa 2000 Festmeter noch nicht schlaabaren...

**Kantenbach (Amt Offenburg).** Zwei junge Männer aus der... Ortschaft Solbrunn, die friedlich beieinander gesessen hatten, gerie...

**Oberwolfach.** Die Stürme der letzten Wochen haben in den... Gemeinwaldungen erheblichen Schaden angerichtet. Es sind rund...

**Kensingen (Amt Stodach).** Zwischen den Stationen Kensin... gen und Stodach ereignete sich ein schwerer Unfall. Der Bahnwart...

**Posthalbe.** Infolge der Sturmschäden der letzten Woche, bei... dem Bäume umgeworfen und Steine gelodert worden sind, durch...

**Singen a. S.** Beim Ueberfahren der Gleise des hiesigen... Personenbahnhois wurde der Bahnarbeiter Kandler von einer...

**Tennenbron.** Der Sturm der letzten Tage hat hier gro... ßen Schaden verursacht. An der elektrischen Leitung wird der Scho...

**Gengenbach.** Der Windbruch, der in den letzten Tagen... im hiesigen Stabwald durch den heftigen Sturm verursacht wurde,

**Schaffhausen.** Der 18jährige Sohn eines Jägers war mit... seinem Vater beschäftigt, Nüsse auszuraben. Am nach dem Hunde...

**Mannheim.** Das Mannheimer Lichfest nahm am... Samstag seinen Anfang. Aus allen Orten der Umgegend waren...

### Von den Rathhäusern

#### Der Gröninger Gemeindevoranschlag zum 5. Male auf der Tagesordnung

Gröningen. Der Rathhausaal war am 27. 11. 28 voll besetzt, alles war gespannt, wie die Bürgerparteien nach fünfmonatiger...

... sowie die Erstellung der Friedhofsmauer mit zusammen 5300 M ge... strichen. Alles nur deswegen, um die Umlage recht niedrig zu...

**Gen. Drollinger** wies zuerst die unwahren Behauptungen, die... Arbeit in der letzten Sitzung unserer Berichterstatter, rechts der...

... weis hierfür. Gemeinderat Kurz gab ihm die gebührende Antw... Gemeinderat Scheidt lagte ihnen treffend, daß die Arbeiten...

**Bei Punkt 2:** Aufnahme eines vorübergehenden Darlehens... vorläufigen Beding der Kanalisationskosten, glaubten die Bür...

**„Rechts der Pfing“** und wenn diese Presseabteilung auf... wird, ist bereits „links der Pfing“ guter Erfolg vorhanden...

## Aus aller Welt

### Nationalsozialistischer Unfug im Hamburger Schauspielhaus

In Deutsches Schauspielhaus in Hamburg kam es bei der Auf... führung des Stückes „Der Herr der Tiere“ am 2. und 3. d. M...

### Der Freispruch Huhmanns rechtsgiltig

Der Elstner Oberstaatsanwalt hat die von ihm im Huhmann... Prozeß eingelegte Revision zurückgezogen. Damit ist der Freispruch...

### Die älteste Telephonistin der Welt

Ist die Witwe Broekmans, 65 den in West-Canerden unweit... Arnhem (Holland), die vor einigen Tagen ihren 87. Geburtstag in...

### Lehrling überfällt eine Kassenbotin

Als eine Büroangestellte in Hamburg aus der Dresdener... Bank 2000 M in Empfang nahm, beobachtete dies ein junger Mann...

### Raubverfuch in einer Bankfiliale

Ein eigenartiger Raubanschlag wurde bei der Filiale der... Dresdener Bank in der Frankfurter Allee in Berlin verübt. Kurz...

### Ein Wiener Sittenprozeß

Vor dem Wiener Schöffengericht fand ein Prozeß gegen den... in der internationalen Kunstmittel bekannten Architekten Adolf...

### Deutscher Künstmaler gestrandet

Der deutsche 1850 Registrator große Künstmaler-Schoner... „Christler Binnen“ aus Bremen strandete in der Nähe der Ortschaft...

### Bruno Scherl aus der Haft entlassen

Bruno Scherl ist wieder aus der Haft entlassen worden.

### Eine Schülertragedie

In der elterlichen Wohnung wurde in Cottbus der 19jährige... Oberrealschüler Fritz Gelsch von seinen Eltern leblos aufgefunden.

### Gunnar Knudsen gestorben

Gunnar Knudsen, der von 1908 bis 1910 und von 1913 bis... 1920 schwedischer Ministerpräsident war und eine Generation hin...

### Eine gefährliche Fuhtour

Ein deutsches Ehepaar Brenke, das sich auf einer Fuhtour von... Berlin nach Kapstadt befindet, wird seit einiger Zeit in Anatolien...

### Das Pariser Defizit

Die Stadt Paris gilt als eine der reichsten Städte Europas. Aber... wie so mancher Ruhm seit dem Kriege verblüht, wird auch dieser...

Kammer, so muß auch der Pariser Stadtrat bis zum 31. Dezemb... der Budget genehmigt haben. Dieses um bewilligte Budget...

### Rettung aus Seenot

Der japanische Dampfer „Keogen Maru“, eines der sechs S... die dem Dampfer „Chief Maquilla“ zur Hilfe eilten, hat die See...

### Ein betrügerisches „Ehepaar“

In einem Gasthof in Köln wurde ein 19jähriger Knabe... und eine 16jährige Kontoristin festgenommen, die als Ehepaar...

### Ein Schlafmittel als Todesurache

In Höchst a. M. nahm ein junges Mädchen eine zu starke... eines Schlafmittels. Es verfiel darauf in einen schweren...

### Wahlerfolge in Thüringen

Jena, 3. Des. (Zunddienst.) Am Sonntag fanden in Th... ringen die Kreis-, Stadt- und Gemeindevorwahlen 1928 statt.

**Wahlm. 3. Des. (Zunddienst.)** In Weimar standen am... 13 Wahlen zur Wahl. Die Sozialdemokraten haben gewonnen.

**Ma n d a t e** zu gewinnen, die den Bürgerlichen abgenommen... den. Der Bestand der Kommunisten wurde abnimmt.

**Bestir Westfalen.** Am Mittwoch, 5. Dezember 1928, ab... Uhr, findet im Lokal „Zum Württemberg Hof“, Ecke Hildesheimer...

**Bestir Ostfald — Frauenaktion.** Morgen Dienstag... 8 Uhr 15 e a e n d in der Karl-Wilhelm-Schule.

**Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold**

**3. Kameradschaft.** Montag, 3. Des., abends 8 Uhr im... Deutschen Ecke Kameradschaftsversammlung.

**Mitgliederversammlung.** Donnerstag, den 6. Dezember... abends 8 Uhr, im Gartenlaube des „Friedrichshof“ württemberg...

**Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold**

**3. Kameradschaft.** Montag, 3. Des., abends 8 Uhr im... Deutschen Ecke Kameradschaftsversammlung.

**Mitgliederversammlung.** Donnerstag, den 6. Dezember... abends 8 Uhr, im Gartenlaube des „Friedrichshof“ württemberg...

**Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold**

**Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold**

**Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold**





Bruchsal

Zur Bürgermeisterwahl wird uns geschrieben: Bei der Wahl des Bürgermeisters hatten nur die Demokraten ihren Bürgermeister...

Kastatt

Motorradunfall. Wie der Polizeibericht meldet, ereignete sich in der Babener Straße dadurch ein Unfall, daß ein Motorradfahrer beim Nehmen der Rechtskurve in ein Ackerfeld abgetrieben wurde...

fahrer gerieten unter das Fahrzeug. Der Führer desselben, Mechaniker Franz Mühlleitner aus Sandweiler, erlitt Querschnitt. Er mußte in das städt. Krankenhaus eingeliefert werden...

Offenburg

Vortrag über „Arbeiterdichtung“ in der Volkshochschule. Dienstag, 4. Dezember, spricht Gen. Landtagsabg. Haebler mit seiner Vortragsreihe „Von Goethes Faust zur modernen Arbeiterdichtung“...

ches Erleben vermitteln. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß dieser Vortrag (Volkshochschule 3. Stock) von der Arbeiterschaft lebhaft besucht wird.

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

Die Wetterlage ist im wesentlichen unverändert geblieben. Rohrer Druck liegt noch immer vor der Westküste Europas...

Veranstaltungen des heutigen Tages

Bad. Landestheater: Sinfonie-Konzert. Von 8 bis 10 Uhr. Colosseum: Die neue Luftlinie Rolf Räder-Revue „Dies und Das“...

Für Nikolaus und Weihnachtsfeiern. Weihnachts-Zweige, Weihnachts-Packpapier, Bast oder Fantasieband, Weihnachts-Servietten, Weihnachts-Anhänger, Weihnachts-Servietten, Weihnachts-Tischläufer, Weihnachts-Pappteller...

Adam und Eva im Resi. Palast-Sichtspiele. Ab heute Grosser Doppel-Spielplan! Versiegelte Lippen, Mona Martensson, Die Studenten-Gräfin, Magda Sonja...

Besonders billige GRAMMOPHONE. Schrank-Grammophon, Tisch-Grammophon, Musik-Schallplatten, KNOPF...

Strebel & Co. Herren- und Damen-Fahrräder, Nähmaschinen / Grammophone. Auch Sie können MÖBEL kaufen zu meinen kulantesten Zahlungs-Bedingungen...

Colosseum. Täglich 8 Uhr, sonntags 4 u. 8 Uhr. REVUE Dies und Das! 4. Sinfonie-Konzert...

Achtung! Ausschneiden! WEINHAUS JUST. Um möglichst weiten Kreisen mein Sonderangebot zugute kommen zu lassen...

Klassenlotterie. Ziehung der dritten Klasse am 14. und 15. Dezember. Bernhard Goldfarb, Badischer Lotterie-Einnehmer. Schenken Sie zum Weihnachtsfest...

Arbeitsvergebung. Zum Um- und Erweiterungsbaue der Schule in Seiertheim. Aufzeichnen sowie Stecken und Montieren von Decken - Kissen - Kleider...

Achtung! Ausschneiden! WEINHAUS JUST. Um möglichst weiten Kreisen mein Sonderangebot zugute kommen zu lassen...